

Studienreglement Master-Studiengang Digital Communication Environments

vom 1. September 2022

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 (Stand 21. Juni 2021) und die Rahmenordnung für die Studienplatzbeschränkung in den Studiengängen (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 24. August 2020 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) erlässt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW auf Antrag des Studiengangleiters das vorliegende Studienreglement für den Master-Studiengang Digital Communication Environments.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 1. September 2022 (StuPO) die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, die Eignungsabklärung, die Aufnahme, das Studium (Studienaufbau, Studienablauf, Studiendauer, Studienleistung), die Leistungsbewertung und den Erwerb des Master-Abschlusses «Master of Arts FHNW in Digitale Kommunikations-Digital Communication Environments» an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW. Das Modulverzeichnis im Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Studienreglements.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen

- | | | |
|------------------------------------|---|--|
| <i>Zulassungsbedingungen</i> | 1 | Die Zulassungsbedingungen zum Master-Studiengang Digital Communication Environments sind in § 3 Abs. 21 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW (StuPO) festgelegt. |
| <i>Nachweis Unterrichtssprache</i> | 2 | Für fremdsprachige Studienanwärter:innen wird der Nachweis der Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau B2 (oder äquivalent) gemäss europäischem Referenzrahmen bei Studienbeginn vorausgesetzt. Für Studienanwärter:innen mit schweizerischem Schulabschluss wird kein Nachweis der Sprachkompetenz verlangt. |
| <i>Anmeldung</i> | 3 | Für die Anmeldung zum Master-Studiengang Digital Communication Environments müssen Unterlagen gemäss den Angaben im Anmeldeportal eingereicht werden, d.h. insbesondere: <ul style="list-style-type: none">• Tabellarischer Lebenslauf• Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen• Arbeitsproben (Portfolio)• Textprobe• Motivationsschreiben |

§ 3 Eignungsabklärung

- | | | |
|--|---|--|
| <i>Voraussetzung zur Eignungsabklärung</i> | 1 | Im Rahmen der Eignungsabklärung wird geprüft, ob die für das Studium notwendige Eignung vorliegt. |
| | 2 | Für eine Teilnahme sind notwendig: <ol style="list-style-type: none">a. die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss § 2 dieses Studienreglements; |

- b. die Einreichung der vollständigen Anmeldung gemäss § 2 Abs. 2 und aller ergänzenden Unterlagen;
- Zulassungsentscheid* 3 Werden die Bedingungen gemäss Abs. 2 nicht erfüllt, ergeht gemäss § 12 Abs. 1 der StuPO ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Aufnahmekommission* 4 Zur Planung, Durchführung und Bewertung des Zulassungs- und des Aufnahmeverfahrens setzt der:die Studiengangleiter:in eine Aufnahmekommission ein.
- Ablauf der Eignungsabklärung und Kriterien zur Bewertung der einzelnen Elemente der Aufnahme* 5 Die Eignungsabklärung erfolgt durch die Bewertung der drei folgenden eingereichten Unterlagen (Positionen):
- Position 1: Arbeitsproben (Portfolio);
 - Position 2: Textprobe;
 - Position 3: Motivationsschreiben.
- Bewertungskriterien* 6 Die Eignungsabklärung wird aufgrund folgender Kriterien in der 2er-Skala mit den Stufen «erfüllt» und «nicht erfüllt» mit Punktesystem (1 bis 10 pro Position) bewertet:

Positionen	Bewertungskriterien
1. Arbeitsproben (Portfolio)	- Konzeptionelle Kompetenz - Relation von Form und Inhalt - Innovationsgehalt - Präsentation
2. Textprobe	- Inhaltliche Relevanz - Wissenschaftliche Qualität - Eigenständigkeit des Ansatzes - Sprachliche Qualität
3. Motivationsschreibens	- Inhaltliche Überzeugungskraft - Sprachliche Qualität des Textes - Formale Aufbereitung und Präsentation

- Für die Bewertung «erfüllt» ist eine genügende Anzahl Punkte notwendig. Die drei Positionen werden in der Gesamtbewertung gleichwertig gewichtet.
- Ablehnender Zulassungsentscheid* 7 Für Studienanwärter:innen, welche diese Anzahl Punkte nicht erreichen und deren Eignungsabklärung folglich mit „nicht erfüllt“ bewertet wurde, ergeht ein ablehnender Zulassungsentscheid in der Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.
- Wiederholung der Eignungsabklärung* 8 Die Eignungsabklärung kann zweimal wiederholt werden.

§ 4

Aufnahmeverfahren

- Aufnahme gemäss Rangliste* 1 Im Aufnahmeverfahren werden die vorhandenen Studienplätze an die Studienanwärter:innen, welche die Zulassungsbedingungen erfüllen und die Eignungsabklärung bestanden haben, in einem rangorientierten Verfahren entsprechend ihrer Gesamtbewertung der Eignungsabklärung vergeben. Studienanwärter:innen, denen aufgrund ihrer Rangfolge kein Studienplatz angeboten werden kann, erhalten eine Bestätigung zur Aufnahme auf die Nachrückendenliste. Für Studienanwärter:innen, denen kein Studienplatz angeboten werden kann, ergeht ein Nichtzulassungsentscheid in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung spätestens vor Studienbeginn.
- Nachrückendenliste* 2 Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.
- Anrechnung von ECTS-Kreditpunkte* 3 Der:die Studiengangleiter:in prüft bei der Zulassung bei einem Wechsel von einem anderen Studiengang der HGK FHNW oder einer anderen Hochschule die Eignung und gegebenenfalls die Gleichwertigkeit der bereits erbrachten Leistungen und entscheidet über die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die angerechnet werden.

§ 5

Studienaufbau

<i>Gliederung</i>	1	Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 120 ECTS-Kreditpunkte.
<i>Module</i>	2	Das Modul ist eine konzeptionelle, zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmet und mit konkret umschriebenen Kompetenzen in einer Modulbeschreibung definiert ist.
<i>Modulbeschreibungen</i>	3	Die Modulbeschreibungen gemäss § 4 Abs. 6 der StuPO werden jeweils vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW publiziert.
	4	In der vorlesungsfreien Zeit der Studienjahresstruktur der HGK FHNW können Teile von Modulen gemäss Studienablauf in begrenztem Umfang durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Prüfungen, Studienreisen, Realisierungen von Umsetzungsprojekten, Nachleistungen, die Bearbeitung und Abgabe von Projektdokumentationen sowie individuelle Feedbackgespräche.

§ 6 Studienablauf

<i>Studienablauf</i>	1	Der Studienverlauf, mit dem vorgesehenen zeitlichen Ablauf der Module, dem jeweiligen Modultyp, der zugehörigen Modulgruppe sowie den ECTS-Kreditpunkten ergibt sich aus dem Modulverzeichnis im Anhang A des Reglements.
<i>Teilzeitstudium</i>	2	Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist nur in Absprache bzw. mit einer Genehmigung durch den:die Leiter:in des Studiengangs erlaubt.
<i>Modultypen</i>	3	Im Master-Studiengang Digital Communication Environments gibt es drei Modultypen: <ul style="list-style-type: none"> a. Pflichtmodule, die in der Regel in der zeitlichen Abfolge gemäss dem Modulverzeichnis abzuschliessen sind; b. Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen absolviert werden müssen; c. Wahlmodule, die gemäss Modulverzeichnis angeboten werden oder bei anderen Studiengängen der HGK FHNW oder anderen Hochschulen absolviert werden können.
<i>Vertiefungen</i>	4	Mit dem Einreichen des Thesis-Themas im 3. Semester entscheiden sich die Studierenden für eine der zwei möglichen Vertiefungen: <ul style="list-style-type: none"> a. Angewandte Grundlagenforschung im Bereich Bild-, Medien-, Entwurfs- und Designforschung; b. Reflektierte Entwurfspraxis der analogen und digitalen Visuellen Kommunikation.
	5	Zu Beginn von jedem Semester wird mit jeder Studentin, jedem Studenten ein Learning Contract abgeschlossen, in dem der Studienverlauf festgelegt wird und die angestrebte Vertiefung reflektiert wird.
<i>Studienunterbruch</i>	6	Der Studienunterbruch gemäss § 6 Abs. 5 StuPO wird wie folgt geregelt: <ul style="list-style-type: none"> a. der entsprechende Antrag spätestens zwei Monate vor Semesterbeginn bei dem:der Studiengangleiter:in schriftlich zu stellen und bewilligen zu lassen; b. die Studiendauer verlängert sich dadurch um mindestens ein Jahr; c. der Studienunterbruch darf die Dauer von 4 Semestern nicht überschreiten, wird aber bei der Berechnung der maximalen Studiendauer nicht miteingerechnet.
<i>Geistiges Eigentum</i>	7	Betreffend die Regelung des geistigen Eigentums bei Studierendenarbeiten gelten die Bestimmungen von § 7 Abs. 21 und Abs. 22 StuPO. Davon abweichende Regelungen sowie ergänzende Details werden in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Studierenden und dem:der Leiter:in des Studiengangs festgehalten.
<i>Arbeitsmittel</i>	8	Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der HGK FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.

§ 7 Studienleistungen

<i>Leistungsnachweise</i>	1	Art, Form sowie die Bewertung der Leistungsnachweise sowie die Art der Berechnung der Bewertung der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Modulbeschreibungen sind im Vorlesungsverzeichnis der HGK FHNW ersichtlich.
---------------------------	---	--

<i>Anwesenheits- und Meldepflicht</i>	2	Betreffend Anwesenheits- und Meldepflichten gelten die Bestimmungen von § 10 Abs. 2 bis 5 StuPO.
<i>Wiederholung und Nachbesserung</i>	3	Ist ein Modul nicht bestanden, kann dieses frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 StuPO in Absprache mit den Modulverantwortlichen.

§ 8 Studienabschluss

<i>Voraussetzungen</i>	1	Zur Master-Thesis ist zugelassen, wer alle vorgeschriebenen Module des Studienablaufs gemäss Modulverzeichnis erfolgreich abgeschlossen und deren ECTS-Kreditpunkte erworben hat.
<i>Master-Thesis</i>	2	Die Studierenden legen dem:der Studiengangleiter:in ein Proposal vor, in welchem sie das Thema ihrer Master-Thesis beschreiben, eine der beiden Vertiefungsrichtungen gemäss § 6 Abs. 4 wählen und die inhaltlichen und formalen Schwerpunkte definieren.
<i>Anmeldung zur Master-Thesis</i>	3	Die Anmeldung zur Master-Thesis (Anmeldeformular) ist mit den notwendigen Dokumenten fristgerecht bei der:dem Leiter:in des Studiengangs einzureichen.
	4	Die Master-Thesis besteht unabhängig von der Vertiefungsrichtung aus folgenden drei Module, die nach der 6er-Skala benotet und für die Gesamtnote gleich gewichtet werden: <ol style="list-style-type: none"> 1. Praktische Entwurfsarbeit und Präsentation 2. Prozessdokumentation 3. Theoretische Arbeit
<i>Prüfungskommission</i>	5	Der:die Leiter:in des Studiengangs ist für den inhaltlichen, sowie den organisatorischen Ablauf der Master-Thesis verantwortlich und bestimmt die internen und externen Mitglieder der Prüfungskommission.
	6	Die Prüfungskommission der Master-Thesis setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> • der:dem Leiter:in des Studienganges (Vorsitz) • zwei Dozierenden des Studienganges • drei externen Experten/Expertinnen
<i>Bewertungskriterien Master-Thesis</i>	7	Die Module der Master-Thesis werden aufgrund folgender Kriterien in der 6er-Skala bewertet und für die Gesamtnote gleich gewichtet:

<u>Bewertungspositionen</u>	<u>Bewertungskriterien</u>
1.1 Praktische Entwurfsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Qualität - Konzeptionelle Qualität - Breite der entwerferischen Untersuchung Eigenständigkeit des Ansatzes - Zusammenhang zwischen Praktischer Entwurfsarbeit und Theoretischer Arbeit - Bedeutung der Experimente für die Fragestellung Relevanz der Arbeit für die Praxis der Visuellen Kommunikation - Komplexität der Aufgabenstellung - Ästhetische Qualität
1.2 Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur - Sprachliche Kompetenz - Analytische und Argumentative Fähigkeiten - Breite der Reflexion - Fähigkeit kritische Fragen zu beantworten
2. Prozessdokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Relevanz - Wissenschaftliche Qualität - Eigenständigkeit des Ansatzes - Sprachliche Qualität

	3.	Theoretische Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Inhaltliche Qualität - Struktur - Sprachliche Qualität - Wissenschaftliche Qualität - Eigenständigkeit des Ansatzes - Relevanz der Fragestellung - Zusammenhang zwischen Praktischer - Entwurfsarbeit und Theoretischer Arbeit
Notenkonferenz	8	Die Bewertung der drei Module gemäss Abs. 4 findet in einer Notenkonferenz durch die Prüfungskommission statt. Der Durchschnitt der Bewertung der drei Module ergibt die Master-Thesis-Gesamtnote.	
Prüfungsdokumentation	9	Die Bewertung der zur Master-Thesis gehörenden Module wird in Bewertungsformularen festgehalten, die durch die internen und externen Expert:innen ausgefüllt und unterzeichnet werden.	
Wiederholung und Nachbesserung	10	Ist ein Modul der Master-Thesis ungenügend bewertet, kann diese frühestens im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Die Nachbesserung ergeht gemäss §7 Abs. 10 der StuPO in Absprache mit dem:der Studiengangleiter:in und muss innerhalb von 6 Wochen eingereicht werden. Die Überarbeitung der bisherigen Arbeit erfolgt ohne eine Mentorsbegleitung nach der Eröffnung der Mängel von Seiten der Prüfungskommission. Die Teilnahme an der MA-Thesis-Ausstellung bleibt in diesem Fall ausgeschlossen.	
Studienabschluss	11	Für den erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs Digital Communication Environments gelten folgende Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> a. erfolgreicher Abschluss sämtlicher gemäss Modulverzeichnis vorgeschriebenen Module; b. Erwerb von mindestens 120 ECTS- Kreditpunkte, davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte sowie die Master-Thesis im Master-Studiengang Digital Communication Environments an der HGK FHNW. 	

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Studienreglement tritt am 19. September 2022 in Kraft und ersetzt das Studienreglement des Master-Studiengang Digital Communication Environments vom 1. September 2021.

Basel, 15. September 2022

Beantragt durch:



Prof. Michael Renner
 Leiter Master-Studiengang Digital Communication Environments
 Leiter Institute Digital Communication Environments (IDCE)

Basel, 16. September 2022

Erlassen durch:



Prof. Dr. Claudia Perren
 Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW